

Häufig gestellte Fragen

Sprechstunde:

Ich will mal in die Sprechstunde kommen. Wann ist die, und muss ich mich vorher anmelden?

Die Sprechstunde ist immer dienstags von 14-15 Uhr. Wer in dieser Zeit kommt, braucht sich nicht anzumelden, muss aber ggf. mit Wartezeit rechnen. Die Sprechstunde wird bei Bedarf auch über den genannten Zeitraum hinaus verlängert. Man kann sich auch zuvor für die Sprechstunde anmelden und bekommt in der Regel einen Termin außerhalb des genannten Zeitraums.

Ich würde gern mal mit dem Veranstalter was besprechen, aber wenn er Sprechstunde hat, habe ich immer andere Verpflichtungen. Was kann ich da machen?

Man kann mit dem Veranstalter auch andere Termine vereinbaren – telefonisch, per E-Mail oder im Anschluss an die Lehrveranstaltung. Die Kontaktinformationen sind dem EKVV, dem Stud.IP oder dem Veranstaltungsplan zu entnehmen.

Leistungsnachweise:

Unter welchen Bedingungen wird eine „aktive Teilnahme“ bescheinigt?

Die Bescheinigung der aktiven Teilnahme setzt die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung voraus sowie als „Aktivitätsbeleg“ die Zusammenfassung eines der im Veranstaltungsplan ausgewiesenen Begleittexte (2-3 Seiten).

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden, wenn man einen Leistungsnachweis erwerben möchte?

Grundsätzlich gilt, dass in der Veranstaltung ein Referat übernommen und eine schriftliche Arbeit angefertigt werden muss. In der Regel dürfte es sich dabei um die „Verschriftlichung“ des Referats handeln. Die Länge der schriftlichen Arbeiten richtet sich nach den jeweiligen Prüfungsordnungen oder fächerspezifischen Bestimmungen. Werden dort keine Vorgaben gemacht, wird eine Länge zwischen 8 und 16 Seiten empfohlen.

In den Fällen, wo die fächerspezifischen Bestimmungen auch eine mündliche Prüfung zum Erwerb eines Leistungsnachweises vorsehen, kann eine solche Prüfung vereinbart werden. Auch in diesem Fall wird grundsätzlich die Übernahme eines Referats erwartet. Die Prüfung bezieht sich dann in der Regel auf das Referatsthema.

Ich würde ja gern ein Referat halten, aber alle Referatsthemen waren leider schon belegt. Was soll ich tun?

In einem solchen Fall kann mit dem Veranstalter vereinbart werden, den Leistungsnachweis nur mit einer Hausarbeit zu erwerben. Dazu muss bis spätestens 14 Tage vor Ende der Vorlesungszeit beim Veranstalter ein 1-2-seitiges Exposé per E-Mail eingereicht werden, das Auskunft über die Fragestellung/Zielsetzung, die geplante Gliederung und die bereits *gelesene* Literatur gibt. Das Thema kann frei gewählt werden, muss aber inhaltlich zur Lehrveranstaltung passen. Wenn das Exposé (ggf. erst nach Änderungen) akzeptiert worden ist, kann die Hausarbeit angefertigt werden.

Bis wann und in welcher Form müssen die schriftlichen Arbeiten bzw. die Textzusammenfassungen abgegeben werden?

In den BA-Studiengängen sind die schriftlichen Arbeiten bzw. Textzusammenfassungen dem Veranstalter grundsätzlich *bis zum Semesterende per E-Mail* zuzuschicken. Bei den schriftlichen Ausarbeitungen wird die *zusätzliche* Abgabe eines Ausdrucks als sehr nett empfunden.

In den traditionellen Studiengängen gibt es keine solche Terminvorgabe. Die Arbeiten können dem Veranstalter in diesem Fall jederzeit per E-Mail zugeschickt werden. Ein *zusätzlicher* Ausdruck wird auch hier gern gesehen. Wegen der fehlenden Terminvorgabe wird aber vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter mit Ende des SS 2011 aus dem Dienst ausscheiden wird.

Alle dem Veranstalter per E-Mail-Attachment zugeschickten Textdateien werden nur unter folgenden Bedingungen akzeptiert:

1. Die Arbeiten verfügen über ein Deckblatt, das die üblichen Angaben (Übung/Seminar, Semester, Thema, VerfasserIn, Studiengang, Semesterzahl und E-Mail-Adresse) enthält.
2. Alle Teile der Hausarbeit müssen in nur einer Textdatei enthalten sein.
3. Die Textdatei muss eine doc-, rtf- oder pdf-Datei sein. Andere Formate (auch docx) werden zurückgewiesen.
4. Der Name der Textdatei muss mit dem *Nachnamen* des Verfassers / der Verfasserin beginnen.

Warum wird eine „elektronische Fassung“ der Hausarbeit verlangt?

Das geschieht aus zwei Gründen:

1. Die elektronische Fassung wird vom Veranstalter auf seinem PC gespeichert und dient auf diesem Wege der Dokumentation erbrachter Studienleistungen. Eine solche Dokumentation ist für den Veranstalter als Grundlage für die Transcript-Meldungen an das Prüfungsamt hilfreich. Der Eingang eines Textes wird demzufolge dem/der EinsenderIn auch vom Veranstalter bestätigt.
2. Der Veranstalter benutzt die elektronische Fassung ferner, um den Text **in begründeten Verdachtsfällen** mit dem an der Universität Bielefeld eingeführten „Turnitin-System“ auf nicht gekennzeichnete Zitate hin zu überprüfen. Wer also beim Veranstalter einen Leistungsnachweis auf der Grundlage einer schriftlichen Leistung erwerben möchte, muss damit einverstanden sein, dass sein

Text ggf. derart überprüft wird, um den **konkreten Verdacht** einer „Täuschung“ und somit eines Verstoßes gegen die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens auszuräumen.

Wenn ich meine Arbeit/Textzusammenfassung abgegeben habe, brauche ich aus bestimmten Gründen umgehend meinen Leistungsnachweis bzw. den Transcripteintrag. Wie erreiche ich, dass das ausnahmsweise mal ganz schnell geht?

In einem solchen Fall soll man dem Veranstalter in der E-Mail, mit der man ihm den Text zuschickt, die Dringlichkeit darlegen und einen konkreten Termin nennen, zu dem der gewünschte Nachweis verfügbar sein sollte. Der Veranstalter wird sich dann nach Kräften bemühen, diesem Wunsch nachzukommen.

Ich habe mir große Mühe gegeben, den Abgabetermin für meine schriftliche Arbeit einzuhalten, aber ich merke, dass ich es einfach zeitlich nicht packe. Gibt's noch Hoffnung?

Ja! In einem solchen Fall soll man Kontakt mit dem Veranstalter aufnehmen (grundsätzlich in der Sprechstunde), ihm die Gründe darlegen und gemeinsam mit ihm nach einer Lösung des Problems suchen.

Ich merke beim Schreiben meines Textes, dass ich nicht richtig vorankomme und meinen Text nicht auf die Reihe kriege. Wo finde ich Hilfe?

Selbstverständlich beim Veranstalter, der ja auch der Betreuer der Arbeit ist. Er kann allerdings – so gern er es tut – nur helfen, wenn man mit ihm über die Probleme redet.

Ist ja mal wieder typisch: Genau auf die Frage, die ich habe, wird hier gar nicht eingegangen. Und nun?

Auf alle weiteren Fragen geht der Veranstalter gern in der Sprechstunde ein, oder man teilt sie ihm per E-Mail mit (näheres hierzu s. o.).